

Adresse
des Empfängers

Zürich, 30.04.2020

Bestätigung Beitragsfaktor Kinderbetreuung / Nr. 000000

Ihr individueller Beitragsfaktor beträgt

0.00%

und ist vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 gültig.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nur subventioniert werden kann, solange der Wohnsitz des betreuten Kindes in der Stadt Zürich ist.

Sie haben die Bestimmungen zur Subventionierung zur Kenntnis genommen (Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Stadt Zürich, § 7 – 17).

Führen unwahre oder unvollständige Angaben über Haushalts-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu einem zu tiefen Elternbeitrag, können Ihren Kindern zukünftig subventionierte Betreuungsplätze verweigert bzw. die Kinder aus städtischen Betreuungseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Berechnungsgrundlagen Ihres Beitragsfaktors sind auf der Rückseite dieses Formulars ersichtlich.

Vor Ablauf der Gültigkeit Ihres individuellen Beitragsfaktors erhalten Sie vom Schul- und Sportdepartement ein Formular für die Verlängerung der Subventionsperiode. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann der Beitragsfaktor an allfällige neue Haushalts-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse angepasst werden.

Gegen diese Anordnung kann innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich Einsprache beim **Schulamt, ASB, Einsprache Subvention, Postfach, 8027 Zürich**, erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und mit den entsprechenden Belegen einzureichen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt der Beitragsfaktor als akzeptiert.

Informationen zur schulischen Betreuung: www.stadt-zuerich.ch/betreuung

Informationen zu Kita-Plätzen: www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung

Wichtiger Hinweis für die Eltern von Kindern im Vorschulalter:

Diese Bestätigung legt den Beitrag der Eltern nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fest. Sie berechtigt nicht automatisch zu einem subventionierten Platz in einer Kita oder Tagesfamilie. Im Vorschulalter müssen Erziehungsberechtigte zusätzlich den Nachweis erbringen, dass sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, Ausbildungssituation, Anmeldung beim RAV oder Freiwilligenarbeit auf die familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind und erhalten dafür eine Bestätigung vom Sozialdepartement. Eine Kita ist jedoch nicht verpflichtet, Ihnen einen subventionierten Platz anzubieten.

Beitragsfaktorbestätigung / Nr. 000000

Haushalt	Elternteil A	Name / Vorname
		AHV-Nummer
	Art der Partnerschaft	Status
	Elternteil B bez. Lebenspartner/in	Name / Vorname
		AHV-Nummer
	Im Haushalt lebende Kinder	Anzahl 1

Einkommen und Vermögen	Elternteil A bzw. Elternteil A + B	Datenquelle
	(bei gemeinsamer Steuerdeklaration)	Datum
		Einkommen
		Vermögen
	Elternteil B bzw. Lebenspartner/in	Datenquelle
		Datum
		Einkommen
		Vermögen

Beitragsfaktor	Individueller Beitragsfaktor 0.00%
Gültigkeit	Von - Bis 01.06.2020 - 31.05.2021